



POSITIONSPAPIER

Damit der Einstieg in den Beruf allen jungen Menschen gelingt

Hinweise zur notwendigen Verbesserung und Weiterentwicklung der „Bildungsketten“ mit den Programmen „Berufseinstiegsbegleitung“, „Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten“ und „Berufsorientierung“

Für viele junge Menschen bleibt – trotz Bewerbermangels in manchen Regionen – die Suche nach einem Ausbildungsplatz weiterhin schwierig und oft erfolglos. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unterstützt die Bemühungen des Bundesbildungsministeriums, den Übergang zwischen Schule und Ausbildung zu optimieren und dafür im Rahmen des Programms „Bildungsketten“ Mittel für eine praxisnahe Berufsorientierung sowie eine individuelle Übergangsbegleitung zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen uns für die Weiterentwicklung und Entfristung der Programme der „Bildungsketten“ aus.

Allerdings müssen die Rahmenbedingungen sowie auch die Abstimmung der Programme untereinander noch dringend verbessert werden. Die Vielzahl unterschiedlicher Angebote muss auf wenige geeignete Maßnahmen reduziert werden, die den pädagogischen Anforderungen für einen kohärenten Förderverlauf entsprechen. Es geht also nicht um eine Reduzierung der Förderaktivitäten, sondern darum, diese effektiver und systematischer einzusetzen, damit durch rechtzeitige und gezielte individuelle Unterstützung sichergestellt wird, dass jungen Menschen der Übergang in den Beruf tatsächlich gelingt.

Verlässliche Vorbereitung und Begleitung beim Übergang in den Beruf ist notwendig

Mit der Initiative „Bildungsketten“ will die Bundesregierung neue und bestehende Förderinstrumente zusammenführen und in die Breite tragen:

Auf die **Potenzialanalyse**, die die Grundlage der erforderlichen individuellen schulischen und außerschulischen Begleitmaßnahmen bildet, folgen **Berufsorientierungsmaßnahmen** in der 8. Klasse. Durch Betriebspraktika und Angebote beispielsweise der **Vertieften Berufsorientierung** können Jugendliche ab der 9. Klasse stärker ihre favorisierten Berufswünsche überprüfen. Besonders gefährdete Schüler/-innen sollen durch **Berufseinstiegsbegleiter/-innen** (für die manchmal auch der Begriff „Bildungslotsen“ verwendet



wird) ab der Vorabgangsklasse gezielt und kontinuierlich bis hinein in die berufliche Ausbildung unterstützt werden.

Mit den genannten Instrumenten sind aus Sicht des Kooperationsverbundes prinzipiell gute Möglichkeiten gegeben, Jugendliche bedarfsorientiert zu fördern. Der Erfolg ist allerdings an einige Bedingungen bei der Umsetzung der Programme geknüpft:

Berufliche Orientierung braucht qualitative Standards und muss in das schulische Berufsorientierungskonzept eingepasst werden

Berufliche Orientierung ist ein Prozess über einen langen Zeitraum, an dessen Ende die Berufswahlentscheidung steht. Kompetenzfeststellung kann eine Grundlage bilden, wenn sie nach fachlichen Qualitätsstandards durchgeführt wird. Dem werden die Richtlinien für das Berufsorientierungsprogramm (BOP) erfreulicherweise gerecht. Sichergestellt werden muss aber, dass mit den Ergebnissen dieser Kompetenzfeststellung jeweils systematisch weitergearbeitet wird und diese in die weitere Förderung der Jugendlichen einfließen. Die Möglichkeit zu schaffen, verschiedene Berufsfelder konkret und praktisch kennen zu lernen, greift Erkenntnisse aus der Wissenschaft sowie Erfahrungen und Forderungen aus der Praxis auf. Ihre Bedeutung ist zentral. Allerdings unterstreichen die Evaluationsberichte des BOP, dass die Anforderungen an ein schulisches Berufsorientierungskonzept (Systematik, Einbezug subjektiver und objektiver Perspektiven) nicht überall erfüllt sind und eine systematische Nachbereitung und Einbettung im Schulalltag oftmals fehlt.

Zurzeit wird ein schlüssiges Berufsorientierungskonzept für die Schulen auch durch die Vielfalt der Instrumente erschwert, die ganz unterschiedlich finanziert und verantwortet werden:¹

Damit die Integration in ein schulisches Berufsorientierungskonzept tatsächlich gelingt, ist eine fachliche Beratung im Berufsorientierungsprogramm vorzusehen, die sicherstellt, dass das notwendige Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und Aktivitäten funktioniert.

¹ So werden etwa die „Berufseinstiegsbegleitung“ durch die Bundesagentur für Arbeit durch zentrale Ausschreibung und die „Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III“ mit ihrer Kofinanzierung von Kommunen und Ländern nach unterschiedlichsten Kriterien ebenfalls durch die BA vergeben, wogegen z. B. im Programm „Berufsorientierung in Überbetrieblichen Bildungszentren und Potenzialanalyse“ des BMBF durch Einzelantrag an das BIBB gefördert wird. Zusätzlich existieren viele weitere Angebote, z. B. der Jugendhilfe und in vielfältigen lokalen Programmen, oft von unterschiedlichen Trägern mit verschiedenen Konzepten. Sie werden aus diversen kommunalen Fördertöpfen, Mitteln der Länder und aus anderen Geldquellen wie Stiftungen unter Umständen an ein- und derselben Schule parallel durchgeführt.



Das Programm Berufseinstiegsbegleitung: Die Rahmenbedingungen müssen dringend verbessert werden, um die erfolgreiche Umsetzung zu ermöglichen

Der Kooperationsverbund begrüßt die Programme „Berufseinstiegsbegleitung“ bzw. die neuen „Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten“ ausdrücklich als Instrumente, die bildungsgangübergreifend und übergangsbegleitend Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in die Ausbildung kontinuierlich unterstützen. Viele Jugendliche benötigen eine Begleitung, persönliche Ansprache sowie Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, die sie ansonsten in ihrem Umfeld oft zu wenig erfahren, um erfolgreich die Schule abzuschließen und anschließend eine Ausbildung zu bewältigen. Genau das beinhaltet die Berufseinstiegsbegleitung vom Grundsatz her.

In der Umsetzung zeichnen sich jedoch weiterhin Schwierigkeiten ab, die aus unserer Sicht die Wirksamkeit und Qualität der Berufseinstiegsbegleitung gefährden. Dies bestätigt und unterstreicht der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung, der im Dezember 2010 dem Bundestag vorgelegt wurde (DS 17/3890).

Verschiedene Entwicklungen belasten das Programm:

- An vielen Orten – gerade auch im ländlichen Bereich – arbeitet ein/e Berufseinstiegsbegleiter/-in an bis zu vier Schulen. Lange Fahrzeiten sind die Folge. Organisatorischer und zeitlicher Aufwand bei der Vernetzung und Kooperation mit den einzelnen Schulen und ihren Partnern vervielfachen sich. Für die eigentlichen Adressat/-innen, die Jugendlichen, bleibt weniger – vielleicht zu wenig – Zeit.
- Mit zunehmender Dauer der Begleitung im Rahmen des Programms beenden naturgemäß viele Jugendliche die Schule – die Zahl derjenigen, die dort begleitet werden, sinkt also kontinuierlich. Es entstehen Interessenkonflikte, wenn sich der Schwerpunkt der Aktivitäten mit den Übergängen der Jugendlichen in nicht-schulische Bereiche verlagert, während die Schule – so auch die Erkenntnisse der Evaluation – derzeit einen zentralen Einsatzort des Programms darstellt. Deshalb ist es notwendig, dass zukünftig eine **systematische Anpassung der in den Schulen bereit stehenden Plätze erfolgt und gleichzeitig die kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen nach der Schulzeit sichergestellt wird**. Die Berufseinstiegsbegleitung benötigt einen Rahmen, der ihrem institutionsübergreifenden Charakter besser gerecht wird. Auch der Zwischenbericht warnt davor, das Instrument auf eine situationsbezogene Maßnahme in der Schule zu verkürzen, die in der Umsetzung dem übergangsbegleitenden Charakter nicht gerecht wird.
- Die BerEb-BK wurden eingeführt, ohne die ersten Evaluationsergebnisse der BerEb abzuwarten. Offen ist die Frage, warum die neuen BerEb-BK – trotz spezieller, veränderter Rahmenbedingun-



gen – weder in die laufende Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung einbezogen werden noch überhaupt eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen ist.

- Der Zwischenbericht zur Evaluation benennt außerdem, dass sich die „Berufseinstiegsbegleiter/-innen“ im System Schule häufig allein gelassen fühlen. Nach unseren Erfahrungen stellen die Schulen tatsächlich häufig sehr hohe, teilweise unrealistische Anforderungen. Damit sich die Sozialpädagogen/-innen in diesen Situationen nicht vereinnahmt und überfordert fühlen, benötigen sie eine gute Anbindung und fachliche Begleitung durch ihren Träger, der wiederum eine geklärte Kooperationsbeziehung zu der betreffenden Schule haben sollte. Der Kooperationsverbund beabsichtigt, entsprechende Empfehlungen an die Träger der Berufseinstiegsbegleitung weiterzugeben.

Insgesamt ist die Berufseinstiegsbegleitung mit ihren unterschiedlichen Arbeitsorten und dem vielfältigen Anforderungsprofil eine anspruchsvolle Aufgabe für Personal und Träger gleichermaßen. Sie benötigt dringend **fachliche Begleitung** und **fachöffentliche Diskussionsmöglichkeiten**. An der Gestaltung dieses Fachdiskurses werden wir uns als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit aktiv beteiligen.

Ausschreibungspraxis gefährdet Qualität und verhindert Bildungsketten

Die Berufseinstiegsbegleitung steht und fällt mit einer personell kontinuierlichen Ansprechperson, die qualifiziert, motiviert und engagiert ist. Insbesondere aber durch die Vergabe in zentraler Ausschreibung wird dieser Grundlage zunehmend der Boden entzogen und damit die Zielsetzung in Frage gestellt. Die augenblicklich geltenden Grundsätze in der Vergabe von Aufträgen durch die Bundesagentur für Arbeit bedrohen die Qualität der Berufseinstiegsbegleitung und weiterer Maßnahmen der Beruflichen Integrationsförderung.

Ein Beispiel: Die in der Ausschreibung für die Berufseinstiegsbegleitung erzielten Preise unterscheiden sich in den jeweiligen Regionalbezirken deutlich voneinander und liegen zwischen 150 und 220 Euro pro Teilnehmer/-in und Monat. Ausgehend von einem relativ hohen Preis von 200 Euro und einem Teilnehmer/-innenschlüssel von 1:20 liegen die Einnahmen der durchführenden Träger bei 4.000 Euro/Monat für eine Personalstelle „Berufseinstiegsbegleiter/-in“. Bezieht man die notwendigen Ausgaben für Raum- und Fahrtkosten, Verwaltung und Sachmittel ein, kommt man zu einem Arbeitgeberbruttobetrag von ca. 2.800 Euro. Damit liegt das Gehalt für eine/n Sozialpädagogen/-in mit umfassenden fachlichen Voraussetzungen selbst im günstigsten Fall (Steuerklasse 3) bei max. 1.500 Euro (netto) für eine Vollzeitstelle. Entsprechend niedriger liegt dieses Gehalt bei einem Preis unter 200 Euro.



Die Folgen für die Personalsituation sind dementsprechend dramatisch: Auf dem ohnehin engen Fachkräftemarkt wird es zunehmend schwer, geeignetes Personal zu finden. Immer häufiger wechseln Fachkräfte in attraktivere Bereiche. Die feste Bezugsperson ist aber der zentrale Erfolgsfaktor in der Berufseinstiegsbegleitung – der häufige Wechsel von Ansprechpartner/-innen (laut wiss. Begleitung gibt es eine „33 % Abgangsrate“ aus dieser Position) soll gerade vermieden werden. Der Preis, zu dem ein Zuschlag seitens der BA erfolgt, schließt weitere zielgruppengenau zugeschnittene Angebote wie beispielsweise Nachhilfe aus.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist auf umfassende Kooperation der verschiedenen Akteure (Schulen mit ihren eigenen Regeln und systemischen Bedingungen, Unternehmen, Eltern u. a.) angewiesen und gestaltet die Schnittstellen zwischen verschiedenen Institutionen am Übergang Schule-Beruf. Ein so anspruchsvolles Programm kann **nicht nach formalen Kriterien zentral ausgeschrieben** werden. Bei der Vergabe müssen stattdessen die Anforderungen und Bedingungen **aller** Akteure, nicht nur die der Arbeitsverwaltung, miteinander in Einklang gebracht werden. Um die kontinuierliche und verlässliche Arbeit mit den Jugendlichen sicherzustellen, muss diesen Aspekten bei der nächsten Ausschreibungsrunde unbedingt mit einer anderen Gestaltung der Vergabe Rechnung getragen werden. Sie könnte z. B. in Form einer **längerfristigen, beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb** erfolgen.

Auf dem Weg zu einer kohärenten Förderung durch Bildungsketten?

Die derzeitige Vergabep Praxis konterkariert schon auf Bundesebene ein kohärentes Zusammenwirken der verschiedenen Förderelemente. Von daher sehen wir derzeit noch nicht die Schritte, die nun tatsächlich zur Formierung von funktionierenden Bildungsketten führen bzw. diese ermöglichen – zumal weitere Faktoren in der Praxis dem Erfolg der Instrumente entgegenstehen und ihr Zusammenwirken behindern:

- So folgen aus den verschiedenen Formen der Vergabe der Fördermittel unterschiedliche Zuständigkeiten verschiedener Träger und Rechtskreise; mitunter gibt es Mehrfachzuständigkeiten für gleiche Themen oder sich überschneidende Einsatzbereiche.
- Die regionale bzw. lokale Steuerung und die Abstimmung von Instrumenten sind noch nicht weit genug entwickelt. Insbesondere ist die Integration von Programmen nicht sichergestellt, die vom Bund initiiert werden.
- Es existieren insgesamt zu viele Angebote mit identischem oder nahezu gleichartigem Inhalt, die in der Ausführung aber voneinander im Detail abweichen und die von unterschiedlichen Institutionen gefördert werden.



- Die Programme der Bildungsketten brauchen verlässliche Finanzierungsgrundlagen, die Trägern wie Schulen Planungssicherheit geben – sonst wirken sie kontraproduktiv.²

Der jetzige Zustand vergeudet Ressourcen, verhindert Synergien und führt zur Unübersichtlichkeit für Jugendliche, Eltern, Schulen und Träger. Die fehlende Kohärenz der einzelnen Förderglieder führt letztendlich auch dazu, dass sich die Methoden und Instrumente verbrauchen, bei den Jugendlichen nicht zu den erwarteten Erfolgen führen und schließlich ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat sich das Ziel gesetzt, Eckpunkte und Kriterien zu entwickeln, denen ein Kohärentes Fördersystem gerecht werden muss. Diese wollen wir im laufenden Jahr 2011 vorstellen und damit zur Debatte um das Übergangsgeschehen unseren Beitrag leisten.

Berlin, im März 2011



Walter Würfel
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu diesem Schreiben:
Ulrike Hestermann (Referentin beim Internationalen Bund),
E-Mail: Ulrike.Hestermann@internationaler-bund.de, Tel.: 069/94545-204

Ansprechpartnerin in der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit: Andrea Pingel, Referentin Koordination, E-Mail: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de, Tel. 030/288789-535

² Bedauerlicherweise ist seit einigen Monaten im Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF die gegenteilige Entwicklung zu beobachten: Statt Sicherheit zu gewähren, gefährdet das Ministerium zunehmend die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Institutionen wie freien Trägern und auch den Bildungszentren der Handwerkskammern. Nach einer Werbekampagne des Ministeriums im Sommer 2010 haben viele Bildungszentren Kooperationsvereinbarungen mit Schulen getroffen, wie es die Richtlinien des BOP-Programms fordern. Da aber viel weniger Mittel eingestellt wurden als angekündigt, können nun die geplanten Orientierungsmaßnahmen gar nicht durchgeführt werden. Planungen der Schulen für das nächste Schuljahr werden hinfällig und die berufliche Orientierung der Jugendlichen ist unsicher.

